

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der Kreistag stimmt der Gründung der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH vorbehaltlich einer verbindlichen Auskunft der Finanzverwaltung auf Basis des als **Anhang 1** beigefügten Gesellschaftsvertrages zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen vorzunehmen, soweit diese aus notarieller Sicht erforderlich sind oder von der Kommunalaufsicht gefordert werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Rechtshandlungen zur Gründung einer Kreisholding Rhein-Sieg GmbH mit dem Ziel der Herstellung eines sog. steuerlichen Querverbundes für den Rhein-Sieg-Kreis vorzunehmen.
3. Die vom Rhein-Sieg-Kreis in die Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder ähnliche Gremien von gesellschaftsrechtlichen Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises entsandten Vertreter führen entsprechende Gremienbeschlüsse herbei.
4. In die Gesellschafterversammlung der Rhein-Sieg-Kreis-Holding werden entsandt:

Landrat Frithjof Kühn (stimmberechtigter Vertreter)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in CDU)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in SPD)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in Bündnis
90/DIE GRÜNEN)

_____/_____ (Vertreter-/Stellvertreter/in FDP)